

26. Die Wahlkommission läßt nach Abschluß der Aufstellung der Kandidatenvorschlagsliste die Kandidatenliste in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren vervielfältigen, übergibt jedem Mitglied bzw. Delegierten je ein Exemplar und erläutert den Verlauf der Wahl. Die Vervielfältigung der Kandidatenliste muß getrennt für Mitglieder und Kandidaten der Leitungen, für Delegierte und für Mitglieder der Revisionskommissionen vorgenommen werden. Die Wahlkommission ist verpflichtet, die Wahlurnen vor der geheimen Abstimmung vorzubereiten und diese persönlich zu versiegeln.
27. Jeder Delegierte hat bei der geheimen Abstimmung das Recht, einzelne Kandidaturen zu streichen oder neue hinzuzufügen, unabhängig davon, wie groß die von der Versammlung, Konferenz oder dem Parteitag festgesetzte Anzahl der Mitglieder des zu wählenden Parteiorgans ist.
28. Nach der Abstimmung nimmt die Wahlkommission die Auszählung der Stimmen vor. Nach der Auszählung der Stimmen setzt die Wahlkommission ein Protokoll auf, in das die Ergebnisse der Abstimmung einzeln eingetragen werden, das von jedem Mitglied der Kommission unterzeichnet wird. Die neugewählte Leitung bewahrt ein Exemplar des Protokolls als vertrauliches Schriftstück auf und übersendet der übergeordneten Parteileitung eine Abschrift.
29. Die Wahlkommission berichtet auf der Mitgliederversammlung bzw. Tagung der Delegiertenkonferenz über die Ergebnisse der Abstimmung zu jedem einzelnen Kandidaten.  
Als gewählt gilt **der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte.**  
Wird dabei nicht die festgelegte Anzahl von Leitungsmitgliedern, Delegierten usw. erreicht, so muß für die noch offenen Stellen ein neuer Wahlgang durchgeführt werden.
30. Die neu gewählte Leitung tritt sofort nach der Wahl zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In den Grundorganisationen, Betrieben, Orten usw. wählt sie in offener Abstimmung den Sekretär und einen Stellvertreter und bestimmt das Aufgabengebiet der übrigen Leitungsmitglieder entsprechend den örtlichen Bedingungen der Parteiorganisation.  
In den vom ZK festgelegten Parteiorganisationen der Großbetriebe wählt die Leitung aus ihren Reihen den Sekretär und entsprechend